



Einladung zur 2. Teilelternversammlung des 11. Jahrgangs der Oberstufe

**am Mittwoch, d. 27.10.2021
19.30 Uhr in der Mensa**

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte der SchülerInnen des 11. Jahrgangs,

Sie erhalten diese Einladung zu einer weiteren Teilelternversammlung mit dem Tagesordnungspunkt „Wahlen“, weil im Nachgang zur letzten Wahl Unstimmigkeiten aufgetreten sind. Ein Erziehungsberechtigter hatte schriftlich seine Bereitschaft zur Wahl eingereicht, weil er am Termin der Versammlung verhindert war. Er wurde jedoch nicht in die Wahlliste eingetragen. Es besteht nun auch Unstimmigkeit darüber, ob der Name vorgelesen wurde oder nicht. Damit dieser Zustand hinsichtlich einer zukünftigen ungestörten Gremienarbeit geheilt werden kann, wurde das weitere Vorgehen in der ersten GEV besprochen.

Die Wahl der Elternvertreter des 11. Jahrgangs wird, nach Vorlage der vollständigen Vorschlagsliste, wiederholt. Es sind nur die Vorschläge zugelassen, die schon zur ersten Teilelternversammlung vorlagen, da alle Erziehungsberechtigten zur ersten Versammlung rechtzeitig schriftlich eingeladen waren und sich somit zur Wahl hätten stellen können. Die Einladungen wurden den Schülerinnen und Schülern zusammen mit den Stundenplänen ausgeteilt. Die Kandidaturen zum ersten Termin bleiben bestehen und müssen nicht erneuert werden, auch nicht bei Abwesenheit. Von den 16 möglichen Posten konnten in der ersten Teilelternversammlung neun über die Wahlliste besetzt werden. Die betroffene Person würde den 10. Platz belegen.

Tagesordnung:

1) Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die GEV

Aus der Gruppe der **Erziehungsberechtigten der minderjährigen** Schüler und Schülerinnen der 11. Klasse werden

Vertreter/Vertreterinnen für die Gesamtelternvertretung (GEV) gewählt.



Wahlberechtigt sind nur Erziehungsberechtigte, deren Kinder am eigentlichen Wahltag noch nicht volljährig waren.
Für je 25 minderjährige Schülerinnen und Schüler können zwei Vertreter oder Vertreterinnen gewählt werden.

178 minderjährige Sch.: $25 = 7,12 \rightarrow 8 \times 2 = 16$ ElternvertreterInnen

Erziehungsberechtigte volljähriger Schüler/innen können mit beratender Stimme an der Wahl teilnehmen.

Bitte tragen Sie auf dem Schulgelände und auch während der Teilelternversammlung eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Krenz
(Schulleiter)